GAP 2028 - Grünlandwirtschaft braucht geeignete Maßnahmen

Multifunktionales Grünland hat ohne Förderung seiner vielfältigen Ökosystem- und Klimaschutzleistungen keine Zukunft. Diese Leistungen kommen der gesamten Gesellschaft zugute, werden vom Markt aber nicht vergütet und sind daher als öffentliche Güter politisch abzusichern.

Die vier Funktionstypen - produktives, intensiv bewirtschaftetes Grünland, inputreduziertes Extensivgrünland, dem Arten-, Biotop- und Lebensraumschutz dienendes Biotopgrünland sowie halboffene Weidelandschaften - sichern jeweils spezifische Ressourcen- und Klimaschutzfunktionen und sind im Verbund unverzichtbar. Die BewirtschafterInnen benötigen verlässliche und angemessene finanzielle Unterstützung, um neben einem auskömmlichen Betriebseinkommen die Gemeinwohlleistungen erbringen zu können. Sie prägen mit ihrer Nutzung die Kulturlandschaften unserer Heimat und tragen zur Stärkung der ländlichen Räume bei.

Vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher Mittel muss die nationale Agrar- und Umweltpolitik flächenwirksame und nachweislich ökoeffiziente Maßnahmen priorisieren und gleichzeitig den flächendeckenden Schutz des Grünlands förderrechtlich sichern.

Die unterzeichnenden Verbände unterbreiten, ergänzend zu den Positionspapieren der Verbändeplattform GRÜNLAND zur GAP 2028 (9/2024, 10/2025, 5/2026 **www.gruenlandverband.de**), erforderliche Maßnahmen für eine landwirtschaftliche Erzeugung auf Grünland.

1. **Grundsätzlicher Handlungsbedarf auf EU- und Bundesebene**
   - Nachverhandlungen mit EU, um für AUKA Ringfencing und höheren EU-Kofinanzierungssatz zu erreichen
   - Anerkennung der Vielfalt der Agrarstrukturen, entschiedene Ablehnung von Degression und Kappung
   - Vorrangige Unterstützung der Betriebe mit flächengebundener Tierhaltung (incl. Wanderschafhaltung) und Grünland, Weidewirtschaft priorisieren
   - Verbesserung der Rahmenbedingungen der Milchvieh- und Mutterkuhhaltung, vor allem die der Weidewirtschaft
   - Vereinfachung des Regelungsgeflechtes zwischen Agrarförder- und Naturschutzrecht, damit z.B. narbenschonende Grünlanderneuerung auf produktivem Grünland nicht als Umbruch gewertet wird
   - Bürokratie- und Kontrollaufwand deutlich reduzieren, z.B. vereinfachte Nationale Grünlanddefinition und Toleranzgrenzen für Referenzparzellen einführen
2. **DABIS-Mittel gezielt für gesellschaftliche Wohlfahrtsleistungen einsetzen**
   Im Rahmen des Ringfencings bei DABIS
   - Im BISS einen Grünland- und Weidebonus für Betriebe mit Nutztierhaltung, hohem Dauergrünland- und Weideanteil einführen
   - Deutliche Anhebung der gekoppelten Tierprämien für Mutterkühe, Schafe und Ziegen mit Weidegang (Ausschluss Sommerstallhaltung)
   - Ausgestaltung einer Flächenprämie für kleine und kleinere Betriebe („erste Hektare“)
   - Nutzung des Gestaltungsspielraumes bei der Förderung der JunglandwirtInnen
3. **Ausgleichszulage ist und bleibt unverzichtbar**
   - einziger Ausgleich natürlicher, objektiv standortbedingter Bewirtschaftungsnachteile, z.B. differenziert nach betrieblichem Grünlandanteil und Mindestbestand an Raufutterfressern/ha Grünland
4. **Agrarumwelt- und Klimaschutzaktivitäten (AUKA)**
   - Ausreichende Kofinanzierung auf Bundes- und Länderebene sichern
   - Bruttoflächenprinzip einführen (Landschaftselemente förderfähig)
   - Einkommenswirksame Ausgestaltung der AUKA mit Inflationsausgleich und WTO-konformer Anreizkomponente
   - Alle Grünland-AUKA als multifunktionale Wiederherstellungsmaßnahmen sowie als etablierte lokale Praktiken anerkennen und Weidetierhaltung priorisieren. Das rechtfertigt die Besserstellung des Grünlandes in der GAP.
   - Planungssicherheit, d.h., Grünland-AUKA brauchen Bestandsgarantie über den Förderzeitraum
   - Mehrjährige AUKA handlungsflexibel gestalten, z.B. von Stichtagsregelungen zur phänologischen Entwicklung
   - Grünlanderhalt erfordert einen Mindesttierbesatz auf Betriebsebene, in besonders vieharmen Regionen top up für Besatzerhöhung ermöglichen

Entwurf

5. **Bund soll bundesweit geeignete AUKA anbieten**
   Wie bei den bisherigen Ökoregelungen sollte der Bund bewährte und auch neue, bundesweit anwendbare Maßnahmen anbieten, die die wichtigsten Querschnittsaufgaben bedienen
   - Fortführung der Maßnahme „Kennarten - artenreiches Extensivgrünland“ (4 Kennarten), Kennartenlisten mit regionalspezifischen Extensivierungszeigern, digitaler Nachweis
   - Ökolandbau
   - grünlandbasierte Milcherzeugung („Grünlandmilch“, Heumilch)
   - Weideprämie für Milchvieh und Mutterkühe sowie Mastrinder, die keiner Mutterkuhherde angehören
   - Extensive Grünlandbewirtschaftung; ohne Vorgabe von Nährstoff- und Nutzungsmanagement

6. **Umsetzung Maßnahmenset bundeslandspezifischer AUKA in Absprache von Bund und Ländern**
   - **Extensivweidesysteme** mit Rinder-, Schaf- und Ziegenrassen und mit flexiblen Nutzungsterminen sind für den Biodiversitäts-, Klima- und Landschaftsschutz als multifunktionale Wiederherstellungsmaßnahmen gem. WH-VO und für die Erhaltung des Extensiv- und Biotopgrünlandes von prioritärer Bedeutung. Die Weidetiere fördern mit ihrem Fress- und Trittverhalten sowie Exkrementen die biologische Vielfalt in besonderer Weise.
     mit Schafen/Ziegen
     - Hutweide auf Trocken- und Halbtrocken-/ Kalkmagerrasen, Calluna vulgaris-Heideflächen
     - Hüteschafhaltung, auch zeitweilig Halten in Netzen, auf Grünlandtypen mäßig feuchter bis frischer Standorte
     - Steillagenbeweidung, Wanderschäferei, Deichbeweidung, Brandschutzbeweidung in Trockengebieten

     mit Mutterkühen
     - Extensiv- und Biotopgrünland; auch Streuobstwiesen und Borstgrasrasen
     - Hutweiden (Almendweiden) und Alm-/Alpbeweidung
   - **Kennartenerfassung für Biotopgrünland** mit angepassten Kennartenlisten (6 und mehr Arten)
   - **Heuwiesen-Nutzung** auf Extensiv- und Biotopgrünland der Mineralböden
     - mit flexiblen Mahdterminen in Abhängigkeit von phänologischer Entwicklung (Mitte bis Ende Juni)
     - top ups für angepasste Mahdtermine (faunistischer Artenschutz) oder eingeschränkte Bewirtschaftbarkeit (Erreichbarkeit, Kleinst-, Klein-, Splitterflächen, Hanglage, Nassflächen)
   - **Moorschonende Dauergrünlandbewirtschaftung bei hohen Bodenwasserständen**
     - am Zustand der Moore angepasste Beweidungssysteme mit Schafen, Rindern o.a. Raufutterfressern
     - Bodenschonende Mahd im Rahmen einer, an die Biomasseverwertung angepassten, betrieblichen Nutzungsstrategie, moorschützende Bestandsverbesserung muss möglich sein
   - **Halboffene Weidelandschaften**
     - naturnahe, großflächige Ganzjahresbeweidung von extrem strukturiertem, ökologisch wertvollem Grünland mit sehr geringer Besatzstärke an Weidetieren
   - **Kooperativen** Landwirtschaft und Agrarumweltschutz

Um ökonomische Stabilität der tierhaltenden Betriebe, ökologische Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum zu gewährleisten, wird auch unter den neuen politischen Rahmenbedingungen ein auskömmliches Agrarbudget mit Inflationsausgleich benötigt.

Entwurf